



Die Landesgartenschau in Altenburg

Städtebauliches Konzept

Bereits in den Jahren 2003 bis 2006 setzte sich die Stadt Altenburg intensiv mit der Bewerbung um die Ausrichtung einer Landesgartenschau (damals 2012) auseinander. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie⁴⁾ wurden Potentiale und Hemmnisse sowie verschiedene Zielräume hinsichtlich ihrer Eignung untersucht. In einer vertiefenden Untersuchung wurde eine Vorzugsvariante weiterentwickelt, welche die Kernbereiche „Schlossberg mit Park“ und „Großer Teich mit Volkspark“ umfasste.

Aufbauend auf dieser umfassenden Vorarbeit wurden sowohl die damals vorgesehenen Kernbereiche als auch die betrachteten Zielräume neu hinterfragt und bewertet. Um eine möglichst umfassende und lang andauernde Wirkung für Altenburg durch die Landesgartenschau zu erzielen, war eine sorgfältige und passgenaue Flächenauswahl zu treffen. In einem intensiven Diskussionsprozess innerhalb des im Zuge dieser Bewerbung initiierten Beirats „Landesgartenschau 2024“ und mit Vertretern der Fraktionen des Stadtrates wurde folgender überarbeiteter **räumlicher und konzeptioneller Ansatz** entwickelt:

Die Landesgartenschau fokussiert sich auf die **stadtstrukturell prägende Achse zwischen Bahnhof und Großem Teich (Grünzug Blaue Flut)** und schafft damit einen Spannungsbogen von intensiv genutzten und gestalteten Bereichen in der historischen Innenstadt zu den großzügigen Flächen am Übergang von der Stadt zur Landschaft. Die Landesgartenschauflächen verteilen sich auf insgesamt drei Kernzonen, welche zudem in besonderer Weise die **Geschichte Altenburgs widerspiegeln**:

Großer Teich / Hellwiese / Stadtwald:

historisch und stadtstrukturell bedeutende Parkanlage mit sich anschließenden großflächigen Freiräumen im Süden der Stadt Altenburg an der Schnittstelle zur Landschaft; Großer Teich als Ankerpunkt

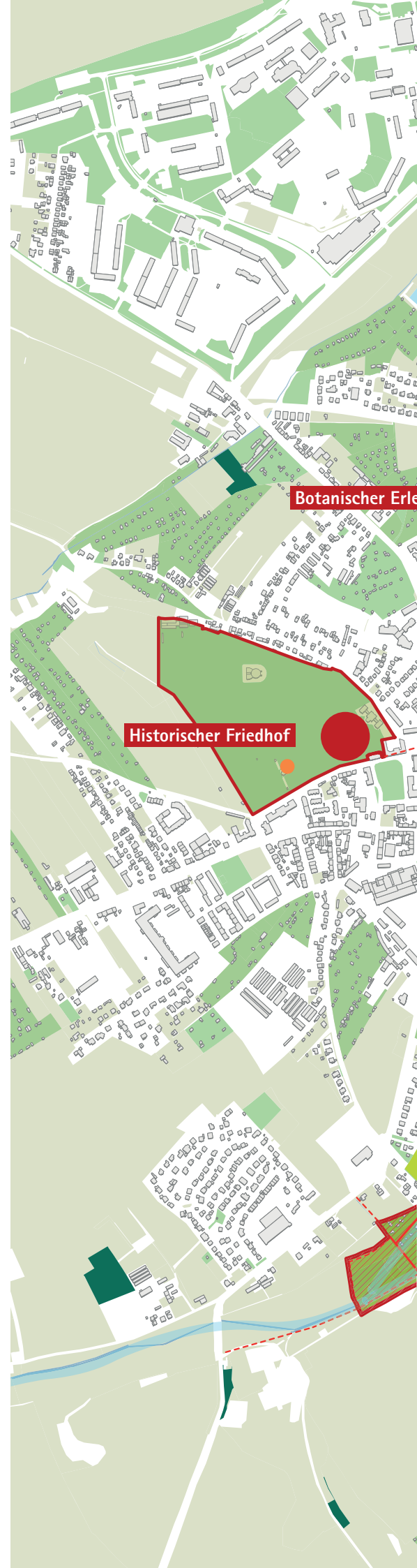
Rote Spitzen / Kleiner Teich:

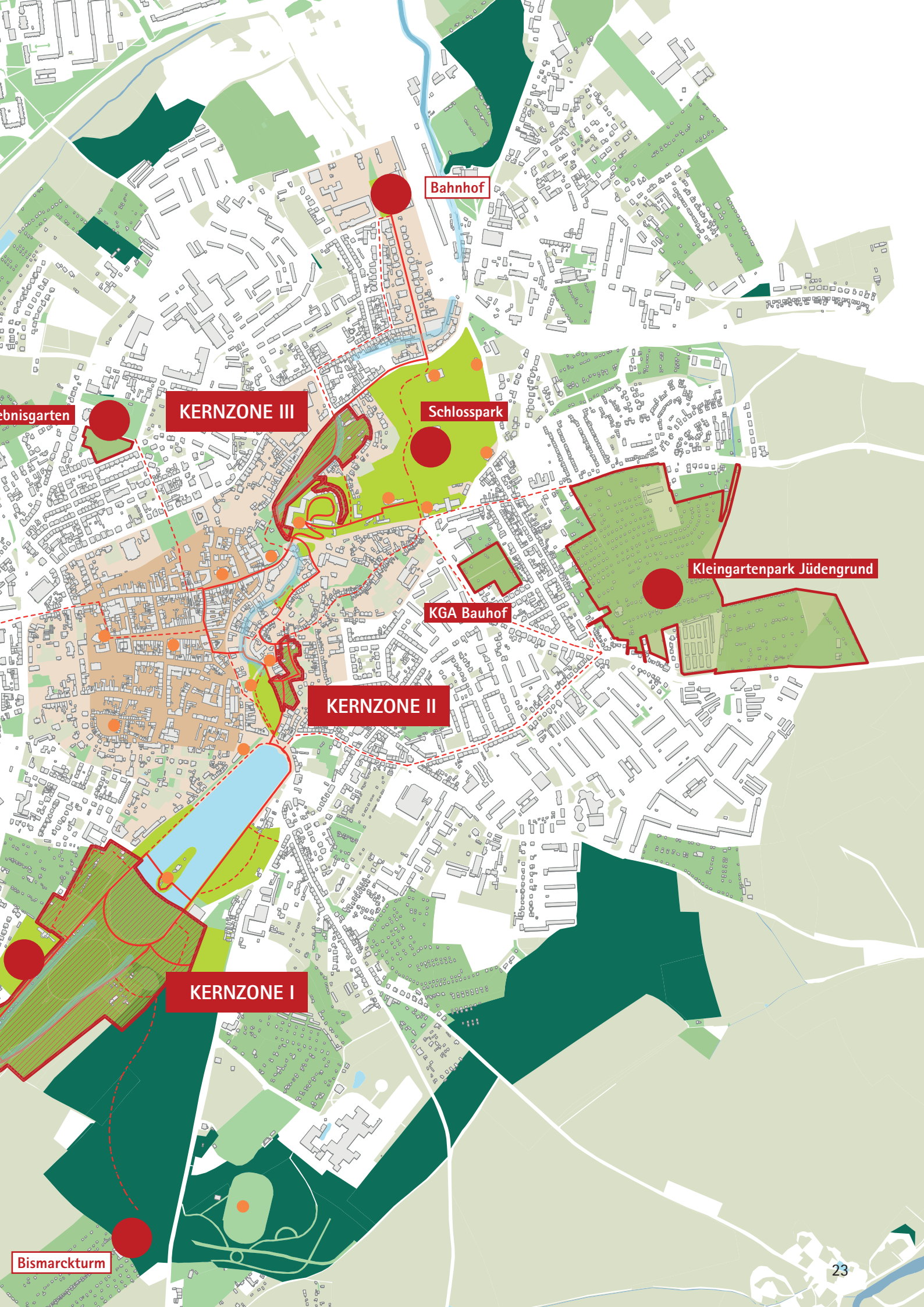
kleiner Bereich um das Gelände des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifts, der als stadtbildprägender, identitätsstiftender Ort (Wahrzeichen der Stadt) von besonderer kulturhistorischer Bedeutung ist und gleichzeitig als „Trittsstein“ zur Innenstadt fungiert

Pauritzer Teich:

Parkanlage, deren besondere Qualität aus der Verbindung von Schlossberg und Innenstadt erwächst. Das Schlossensemble einschl. -park stellt ein Alleinstellungsmerkmal Altenburgs dar, welches so in die Gartenschau integriert werden kann ohne von ihr vereinnahmt zu werden.

Darüber hinaus werden weitere herausragende „**grüne Altenburger Highlights**“ wie der Historische Friedhof, der Botanische Erlebnisgarten und der entstehende Kleingartenpark Jüdengrund in die Konzeption der Landesgartenschau eingebunden. Diese ergänzenden, externen Standorte umspannen in fußläufiger Entfernung die Innenstadt und bereichern mit ihrer Einzigartigkeit und Vielschichtigkeit das Spektrum der Gartenschau. Das somit eröffnete **Spannungsfeld** integriert nahezu selbstverständlich die gesamte Altenburger Altstadt mit ihren zahlreichen (architektonischen) Highlights.





Bahnhof

bnisgarten

KERNZONE III

Schlosspark

Kleingartenpark Jüdengrund

KGA Bauhof

KERNZONE II

KERNZONE I

Bismarckturm

Ziele der Stadtentwicklung

Mit der Landesgartenschau, als „Motor der Stadtentwicklung“, werden in der Stadt Altenburg unter umweltpolitischen und ökologischen Gesichtspunkten gestaltete Lebensräume und Grünzonen geschaffen, gesichert und gleichzeitig städtebauliche und strukturelle Defizite aufgearbeitet.

Folgende Schwerpunkte der Stadtentwicklung stehen in engem Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2024:

- Stärkung der Funktionen Altenburgs als Mittelzentrum mit oberzentraler Teilfunktion in den Bereichen Kultur und Wirtschaft/Arbeitsstätten („Raum mit besonderen wirtschaftlichen Handlungs- und demographischen Anpassungsbedarfen“, LEP, Handlungsbezogene Raumkategorien)
- Schaffung eines hochwertigen Wohnumfelds zur Aufwertung der Wohnquartiere insgesamt und attraktiver Naherholungsflächen durch teilweise neue, vor allem aber aufzuwertende vorhandene Grünzonen > Revitalisierung / Neugestaltung von Parkanlagen und wohnungsnahen Freiräumen (Pauritzer Teich, Stadtpark)
- denkmalgerechte Gestaltung von historisch, stadtstrukturell und touristisch bedeutenden Parkanlagen (Schlosspark, Großer Teich)
- Entwicklung des Bereiches zwischen Großem Teich und Stadtwald zum „Familien- und Freizeitareal“
- Lösung verkehrlicher Probleme > Behebung von Problemen im fließenden und ruhenden Verkehr sowie zur Verbesserung der Verkehrslenkung insbesondere hinsichtlich Einbahnsystem, Radverbindungen, Parkplatzangebot für Besucher aber auch Anwohner
- Erhöhung der Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen (u.a. Theaterplatz, Keplerplatz) und Schaffung attraktiver Wegeverbindungen
- Revitalisierung des Bachlaufes der Blauen Flut als historische „Lebensader“ (Renaturierung / teilweise Freilegung) > Beitrag zur Gewässersanierung und für die Erlebbarkeit des Wassers im Stadtraum
- Natur- und Hochwasserschutz durch Retentionsfläche Hellwiese
- Sanierung kulturhistorisch wertvoller Bauwerke, ggf. in Verbindung mit der Vorbereitung oder Etablierung neuer Nutzungen sowie weitere Aufwertung der Innenstadt
- Aufwertung des Bahnhofsvorplatzes und der Wettiner Straße als Hauptachse in die Altstadt
- Aufwertung des Quartiers „Blaue Flut“ (zwischen Roten Spitzen und Keplerplatz)
- wichtiger Impuls zur Wirtschaftsförderung durch die Vergabe von Aufträgen und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Belebung des Gastronomie- und Hotelgewerbes

- Beitrag für das Stadtmarketing und zur Tourismusförderung
- Erhöhung der Attraktivität Altenburgs als Wohnstandort und der Identifikation der Einwohner mit ihrer Stadt > Verlangsamung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sowie des demographischen Wandels

Die Stadt Altenburg beauftragte im Jahr 2001 die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes mit dem Schwerpunkt Wohnen (InSEK-Wohnen), welches 2009 fortgeschrieben wurde. Bereits damals wurde die Idee einer Landesgartenschau als Initialzündung vorgeschlagen. Die vorliegende Konzeption der Landesgartenschau 2024 greift die im InSEK-Wohnen beschriebene Doppelstrategie „Innenstadt stärken“ und „Eine Nummer kleiner – Gesundschrumpfen“ auf und untersetzt insbesondere folgende Ziele:

- Schrumpfen von außen nach innen mit dem Ziel des Landschaftsgewinns
- Öffnen von Stadtteilen zur Landschaft
- Grünverbindungen zur Verzahnung von Stadt und Land
- baumstarke Stadt durch Aufwertung von Plätzen und Straßen
- temporäre bzw. langfristige Nutzung und Gestaltung von Baulücken

Die geplanten Kernzonen II und III umfassen Bereiche der Stadtumbaugebiete „Aufwertungsgebiet Untere Stadt / Neue Sorge“ und „Aufwertungsgebiet Rote Spitzen / Teichvorstadt“. Deren Verbindung, insbesondere die Frauengasse im Quartier „Blaue Flut“, ist als übergeordnete Grün- und Wegebeziehung gekennzeichnet

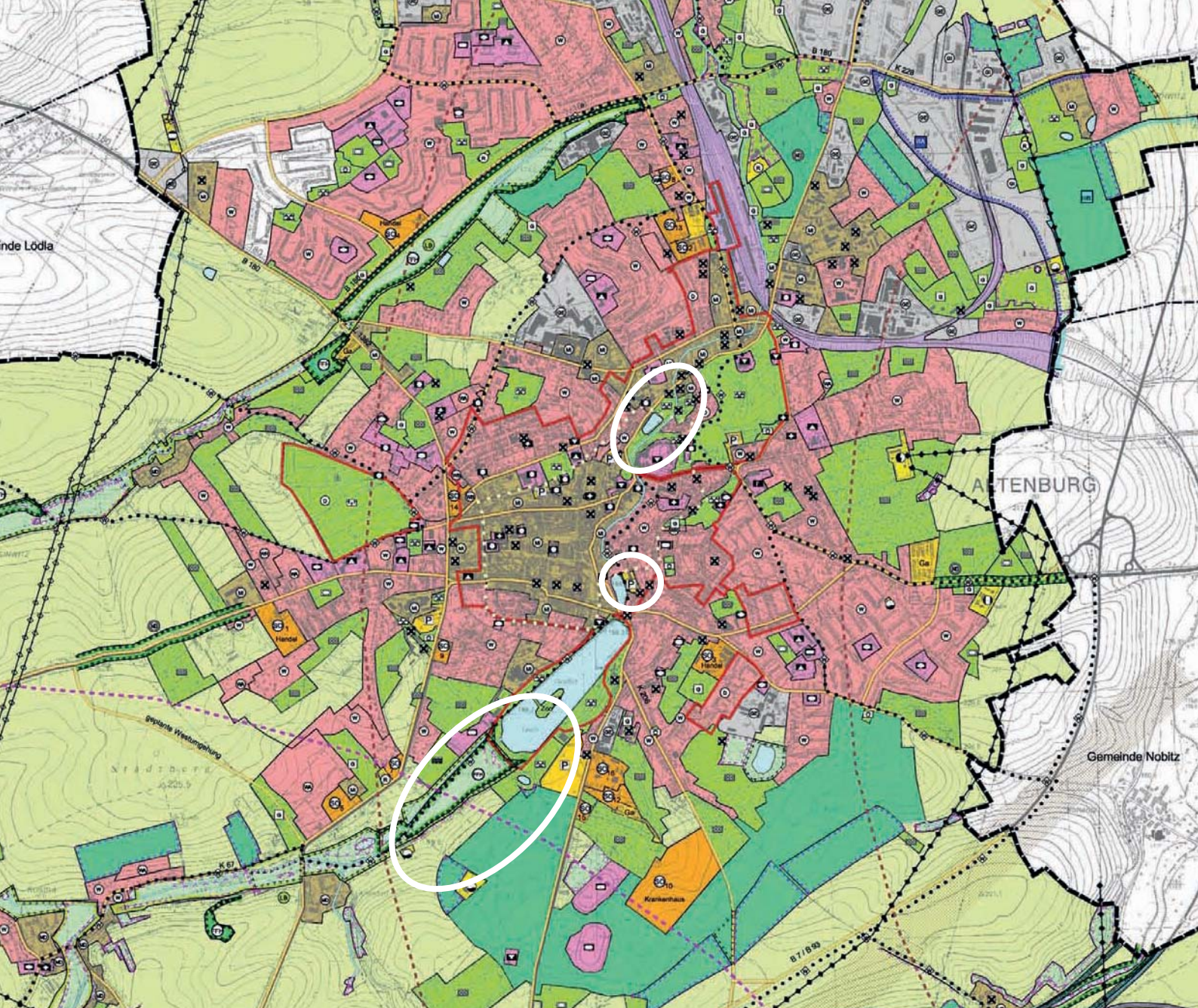
InSEK – Wohnen

Darüber hinaus ist die Landesgartenschau Altenburg in bereits bestehende regionale und lokale Konzepte der Landschafts-, Struktur- und Kulturentwicklung integriert, beispielsweise:

- FFH-Gebietssystem mit den „Eremit-Lebensräumen zwischen Altenburg und Schmölln“
- Randwanderwegverbindungen, z. B. „Thüringer Städtekette“ und „Altenburger Obstland“
- Konzept zur Entwicklung eines „Kleingartenparks Jüdengrund“ aus fünf Kleingartenanlagen
- „Kleingartenradwanderweg“ als Ring um die gesamte Stadt
- kombiniertes Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungskonzept (HWS/GEK) für die Blaue Flut und weitere Nebenbäche (Erarbeitung 2017–2019)
- Quartierskonzept „Rote Spitzen“
- Quartiersplanung „Blaue Flut“

Im Rahmen der weiteren Planung der Landesgartenschau bilden diese Konzepte eine fundierte Ausgangsbasis.

regionale und lokale Konzepte



Planungsrecht, Denkmalschutz und Sanierungsgebiet

Auf Ebene des im Jahr 2006 beschlossenen Flächennutzungsplanes (FNP) ist festzustellen, dass die Darstellung der Grünflächen in Übereinstimmung mit den angestrebten Flächeninanspruchnahmen steht. Lediglich um die geplante Kernzone II (Rote Spitzen / Kleiner Teich) sind auf Grund der Maßstäblichkeit keine Grünflächen explizit ausgewiesen.

Die Stadt Altenburg verfügt über einen reichen und vielfältigen Bestand an wertvollen Kulturdenkmalen und geschlossenen Denkmalensembelbereichen aus verschiedenen Baupochen, welche die geschichtliche Entwicklung Altenburgs widerspiegeln (ca. 430 Kulturdenkmale, 10 Denkmalensembelbereiche). Alle geplanten Kernzonen der Landesgartenschau befinden sich in Bereichen ausgewiesener Denkmalensemble (§ 2 ThDSchG), aber nicht innerhalb des Sanierungsgebietes der Stadt Altenburg.

Im Bereich der Hellwiese sind die Umgrenzung des FFH-Schutzgebietes (gem. Richtlinie 92/43/EWG des Rates, Abgrenzung gem. Beschluss der Thüringer Landesregierung vom 28.04.2004 und §26a ThürNatG) und besonders geschützte Biotope sowie im erweiterten Bereich ein geplanter geschützter Landschaftsbestandteil eingetragen.



Strategische Orientierung der Gartenschauflächen und deren Nachnutzung

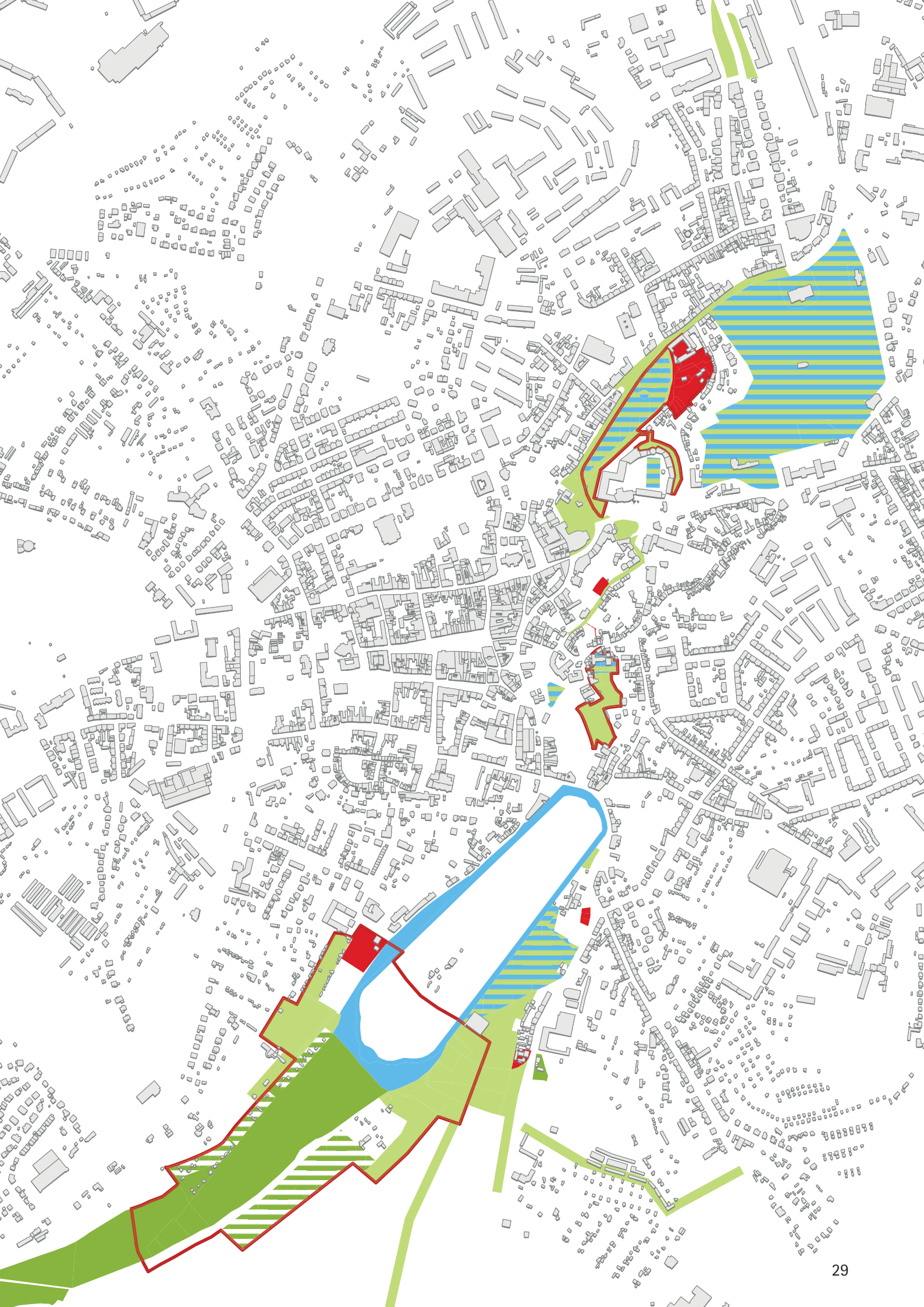
Die Konzeption der Landesgartenschau in Altenburg zielt auf eine strukturelle Stärkung der Innenstadt als attraktives Reiseziel genauso wie als lebenswerten Wohnort für möglichst viele Altenburger und die, die es werden möchten.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen, die im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau entlang der „Blauen Flut“ und weiterführend bis zum Bahnhof realisiert werden, dienen der Beseitigung städtebaulicher Missstände, der nachhaltigen Aufwertung öffentlicher Freiräume oder dem Schutz, der Pflege und Entwicklung wertvoller Natur- und Landschaftsräume. Die Maßnahmen können dabei hinsichtlich ihrer strategischen Orientierung wie folgt unterschieden werden:

- Stadtreparatur-Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen
(z.B.: Revitalisierung von Brachflächen)
- Denkmalpflege-Maßnahmen
(z.B.: Sanierung / Wiederherstellung von Garten- und Baudenkmalen)
- Aufwertungs-Maßnahmen
(z.B.: In-Wert-Setzung vorhandener Grün- und Freiflächen)
- Umwelt-Maßnahmen
(z.B.: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Gewässersanierungen)

	Denkmalpflege
	Aufwertung
	Stadtreparatur
	Umwelt- und Naturschutz
	Naturschutz – Pufferzone

Die Landesgartenschau Altenburg versteht sich als integrierte Entwicklungskonzeption mit verschiedenen Schwerpunkten bzw. Ebenen. Neben den drei Kernzonen wird die Konzeption durch externe Standorte und zahlreiche städtebauliche Begleitmaßnahmen bzw. flankierende infrastrukturelle Maßnahmen innerhalb der Stadt Altenburg ergänzt. Diese Maßnahmen zur Verbesserung städtebaulichen und strukturellen Situation der Stadt Altenburg sind zeitlich und räumlich mit der Landesgartenschau verknüpft. Dabei handelt es sich ausnahmslos um strukturwirksame Maßnahmen, vorwiegend in den arrondierenden Bereichen der Landesgartenschau, für die zum überwiegenden Teil bereits Konzepte vorliegen.



Kernzone I: Großer Teich und Bürgergarten

> Naherholung und Naturschutz

Ausgangssituation und Bedeutung

- Naherholungsbereich von gesamtstädtischer Bedeutung mit Aufwertungspotential (teilweise brachliegende Potentiale, Flächen mit bisherigen Fehlentwicklungen und stark übernutzte Bereiche; fehlende Vernetzung)
- Denkmalensemble Großer Teich mit Promenaden: historisch und stadtstrukturell bedeutende Parkanlage
- Hellwiese: Teil des „Eremit-Lebensraums zwischen Altenburg und Schmölln“ (FFH-Gebiet 231), Sicherungs- und Instandsetzungsbedarf
- Festplatz mit gestalterischen und funktionalen Defiziten

Ziele

- denkmalgerechte Gestaltung der historisch, stadtstrukturell und touristisch bedeutenden Parkanlage Großer Teich
- Entwicklung des Bereiches zwischen Großem Teich und Stadtwald zum „Familien- und Freizeitareal“
 - > Aktivierung der Potentiale
 - > Stärkung und qualitative Verbesserung der Freizeitfunktion
- Natur- und Hochwasserschutz Hellwiese: Sicherung der ökologischen Funktion und Vernetzung mit südlich anschließenden Landschaftsbereichen (übergeordneter Biotopverbund)
- ökologischen Gewässerentwicklung (Umsetzung WRRL)
- Verbesserung und Sicherung der klimatischen Leitbahnfunktion des Auenbereichs und damit des Stadtklimas für Altenburg

Zur Zeit der Landesgartenschau

- Hauptveranstaltungsort der Landesgartenschau mit Bühne, Gastronomie, Gärtnermarkt, Hallenschau etc. (internes Gartenschaugelände / eingezäunt)

Nachnutzung

- Naherholungsgebiet „Freizeit- und Familienareal Großer Teich/Stadtwald“ (Bürgergarten) mit verbesserter infrastruktureller Erschließung, Ausstattung und Vernetzung
- Naturschutzgebiet Hellwiese (einschl. Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen als Pufferzone zum Schutz der Aue)
- Gestalteter Stadteingang
- Festplatz mit geordnetem Parkplatz (P+R für Großveranstaltungen)
- Spielareale und Kletterhalle/Indoor-Spielplatz an der „Roten Zora“ (Jugendtreff)

Notwendige Maßnahmen

- Zusammenführung der einzelnen Flächen und Nutzungen in einem funktionalen und gestalterischen Gesamtkonzept unter Beachtung der denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen (Denkmalpflegerische Zielstellung)
- Grünentwicklung bzw. -aufwertung, Aufwertung der Wege

- Grunderwerb und Auflösung/Verlagerung Kleingartenanlage Hellwiese und privater Gärten in den unmittelbaren Randbereichen des FFH-Gebietes
- ökologische Aufwertung der Hellwiese, Vorbereitung Büffelbeweidung (Kooperationsprojekt mit dem Mauritianum/NABU)
- Sanierung und Renaturierung von Gewässerabschnitten
- Aufwertung und Gestaltung vorhandener Festplatz: Besucherparkplatz, Oberflächen, Infrastruktur, barrierefreier Zugang zum Großen Teich
- Flächen im Bereich der Roten Zora als Kletter-/Spiel-/Bewegungsflächen gestalten sowie Hallenbau
- temporäre Auslagerung von Funktionen und Änderung der Andienung

- Rückbau von Gebäuden an der Zwickauer Straße 47 und 58
 > Gestaltung Stadteingang
- temporärer Besucherparkplatz am südlichen Ortseingang als „Überlauf“ für Tage mit hohem Besucheraufkommen
- „Stadtpark“: Revitalisierung Parkanlage (nördlich der Schwimmhalle)
- Stadtwald: behutsame Instandsetzung der Infrastruktur (Wege, Sitzbänke, Beschilderung usw.)
- Freibad: Sanierung und Neugestaltung des Eingangsbereiches
- Kleingarten-Rundweg

*Begleitmaßnahmen
im Umfeld der Kernzone I*

- Ideenskizze(n) Hellwiese-Park-Stadtwald, Entwicklungen zwischen Freibad und Schwimmhalle, „Naturkundemuseum Mauritianum Altenburg“ (Naturforschende Gesellschaft Altenburg e.V.) in Kooperation mit dem „Verein zur Förderung von Umweltforschung, Umweltbildung, Umweltschutz e.V.“ (Schmölln) > wesentliche Impulse zur Sicherung, Pflege und behutsamen Erschließung des Schutzgebietes

vorliegende Konzepte

Kernzone II: Rote Spitzen und Klostergarten > Denkmalpflege und In-Wert-Setzung

- ehem. Augustiner-Chorherrenstift ist als Wahrzeichen der Stadt stadtbildprägend /identitätsstiftend und ein Denkmalensemble von besonderer kulturhistorischer Bedeutung; seit 2013 Dauerausstellung zum Bauwerk
- Kleiner Teich einschl. Fischhälter als Bestandteil der historisch und stadtstrukturell bedeutenden Teichanlagen ohne Aufenthaltsqualität
- Parkplatz
- Schulgarten, Spielareale

Ausgangssituation und Bedeutung

- Ziele*
- weitere Sanierung des Bauwerks sowie Sicherung der archäologischen Befunde
 - angemessene Neuanlage nicht mehr vorhandenen Freiflächen / Raumstrukturen (Klostergarten, Kreuzgang) unter Einbezug Schulgarten
 - Einbeziehung Kleiner Teich in das Naherholungssystem Großer Teich
 - Schaffung von Bereichen mit Aufenthaltsqualität im Bereich Kleiner Teich (einschl. Aufwertung und Eingrenzung der Parkplatzfunktion)

- Zur Zeit der Landesgartenschau*
- Bereich mit einer eher ruhigen, kontemplativen Ausprägung gemäß der Geschichte des Ortes (internes Gartenschau Gelände / eingezäunt)
 - „Trittsstein“ zwischen Kernzone I u. III und „grünes Tor“ zur Innenstadt
 - „Botschafter“ für die Stadt Altenburg

- Nachnutzung*
- „Rote Spitzen“ als dauerhafter, neu erschlossener und gestalteter Ort der Vermittlung und des Erlebens von Geschichte und Gartenkunst
 - Parkplatz (verkleinert)
 - Schulgarten, Spielareale

- Notwendige Maßnahmen*
- Sanierung Kirchenmittelschiff, dauerhafte Überdachung oder Rückbau der Grabungsbereiche
 - Herstellung touristischer Infrastruktur (Zugangsgebäude mit Museumskasse, Shop, Café, Garderobe, WC, Sozialräume) einschl. barrierefreier Zugang
 - temporäre Verlagerung des Parkplatzes
 - Aufwertung der Uferbefestigung und die maßvolle Verbreiterung des Weges am Kleinen Teich

- Begleitmaßnahmen im Umfeld der Kernzone II*
- für die Stadtentwicklung bedeutsamer Verknüpfungsbereich zwischen Kernzone II und III: „Quartier Blaue Flut“ :
 - > Aufwertung / Neugestaltung der Frauengasse sowie einzelner Grundstücke
 - > Wiederherstellung Mönchsgasse
 - > Revitalisierung des Bachlaufes als historische „Lebensader“ und Einbeziehung in die Gestaltung des unmittelbaren Wohnumfeldes sowie des Stadtraumes
 - Sanierung Fischhälter
 - Einbeziehung der vom „Förderverein Zukunftswerkstatt Paul-Gustavus-Haus e.V.“ kulturell bespielten ehemaligen Kaffeerösterei zur Bewahrung und Entwicklung eines Altenburger Kulturortes (Auszeichnung „KulturRiese“, 2014)

- vorliegende Konzepte*
- Quartierskonzept „Blaue Flut“, 2005
 - Quartierkonzept „Rote Spitzen“, 2011
 - Masterentwürfe der Fakultät Architektur an der Bauhaus-Universität Weimar „Rote Spitzen – Die Anwesenheit der Abwesenheit“, 2012

Kernzone III: Pauritzer Teich und Schlossgarten

> Stadtreparatur und Aufwertung Wohnumfeld

- wohnungsnahe Parkanlage als Bestandteil der historisch und stadtstrukturell bedeutenden Teichanlagen zu Füßen des Schlossberges (Schloss als wichtigste Sehenswürdigkeit der Stadt) mit Aufwertungspotential (geringe Aufenthaltsqualität), Denkmalensemble
- Blaue Flut ist in Teilbereichen verrohrt
- Brachflächen im Bereich „Auf den Röhren“ und Gabelentzstraße
- Zwinger des Schlosses ist ein bisher unzugänglicher Bereich
- angrenzende Plätze (Theaterplatz und Keplerplatz) mit hoher Nutzungsintensität und gestalterischen Defiziten

Ausgangssituation und Bedeutung

- Aufwertung des historischen Parks und Erweiterung um brachliegende Flächen
- Stärkung und Aufwertung der umliegenden Wohngebiete
 - > Impuls für private Investitionen in den Gebäudebestand
- dauerhafte Qualitätssteigerung der wichtigsten touristischen Attraktion Altenburgs mit der Aufwertung des Schlossumfelds, Herausstellen des Schlossfelsens (Sichtachsen) und Erlebbarkeit der Blauen Flut
- bessere Vernetzung mit Schlossgarten, angrenzenden Stadtteilen und Innenstadt

Ziele

- imageprägender Bereich in Innenstadtlage (nicht eingezäunt)
- Bindeglied zum Bahnhof Altenburg und zum Schloss / Schlosspark
- „Öffnung“ des Zwingers für Besucher

Zur Zeit der Landesgartenschau

- Wohngebietspark mit breit gefächerten Nutzungsmöglichkeiten

Nachnutzung

- Grunderwerb Gabelentzstraße 1, Rückbau von Garagen und nicht erhaltenswerten Neben- und Hintergebäuden
- Verlegung Parkplatz / Änderung Zufahrt,
- (temporäre) Zugänglichkeit zum Zwinger des Schlosses
- Freistellen des Schlossberges (Freischneiden Schlosshang)
- Öffnung Blaue Flut unterhalb Schlossfelsens
- Sanierung des Röhrenmeisterhauses (Maßnahme Dritter)

Notwendige Maßnahmen

- Schlossgarten: Erarbeitung einer denkmalpflegerischen Zielsetzung und Umsetzung von Maßnahmen (z.B. Freilegung von Sichtachsen, Sanierung Stützmauern); optional: temporäre Nutzung Marstall für Hallenschau
- Neugestaltung Agnesgarten im Schlossinnenhof
- Neugestaltung Keplerplatz einschl. barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen
- Aufwertung Bahnhofsvorplatz und Wettiner Straße

Begleitmaßnahmen im Umfeld der Kernzone III

Flächenverfügbarkeit

Eigentum

Der überwiegende Teil der für die Durchführung der Landesgartenschau Altenburg 2024 benötigten Flächen befindet sich bereits heute im Eigentum der Stadt Altenburg und deren Tochtergesellschaften sowie erklärten Partner der Stadt und steht somit uneingeschränkt zur Verfügung. Tochtergesellschaften der Stadt Altenburg sind die Städtische Wohnungsgesellschaft (SWG) und Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (Ewa).

Nur einige wenige Grundstücke sind durch die Stadt käuflich zu erwerben bzw. zu pachten: Mit den Eigentümern der derzeit landwirtschaftlichen Nutzflächen zwischen Hellwiese und Stadtwald fanden bereits Gespräche über eine entsprechende Nutzungsvereinbarung statt. Hier ist für die Zeit der Landesgartenschau eine Pacht vorgesehen. Für die privaten Gärten innerhalb der Kernzone I ist im Sinne der Planungsziele (Weiterentwicklung der Parkanlage und der Naturschutzfläche) ohnehin der Grunderwerb durch die Stadt Altenburg angestrebt.

Im nebenstehenden Plan sind die Eigentumsverhältnisse innerhalb der Kernzonen sowie der arrondierenden Bereiche dargestellt. Selbst der Schlosspark befindet sich in kommunalem Eigentum und ist nicht der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten.

	Stadt Altenburg
	Tochtergesellschaften der Stadt Altenburg
	Landkreis
	Kirche
	Privat
	Bundesrepublik Deutschland/ "herrenlos"

